

Amtlicher Teil

Nr. 904 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 905 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin oder Ausbildungsarzt/-ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 906 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Unterengere“ in der Gemeinde Zams

Nr. 907 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens „Angeräcker“ in der Gemeinde Ehenbichl

Nr. 908 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 909 Kundmachung der Landesregierung über die Genehmigung einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden

Nr. 910 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend die Innstufe Oberaudorf-Ebbs

Nr. 911 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung betreffend den Brenner Basistunnel (Abänderung einer Auflage)

Nr. 912 Offenes Verfahren: Lieferung von Stromerzeugern auf Anhänger für das Landesfeuerwehrintensivrat Tirol

Nr. 913 Offenes Verfahren: Gebäudereinigung von Landesobjekten im Bezirk Innsbruck-Stadt

Nr. 914 Offenes Verfahren: Gebäudereinigung von Landesobjekten im Bezirk Schwaz

Nr. 915 Offenes Verfahren: Gebäudereinigung von Landesobjekten im Bezirk Imst

Nr. 916 Offenes Verfahren: Kücheneinrichtung für die Generalsanierung/Zu- und Umbau des Wirtschaftsgebäudes beim Tiroler Bildungsinstitut Grillhof in Vill

Nr. 917 Offenes Verfahren: Gewerbliche Kälte für die Generalsanierung/Zu- und Umbau des Wirtschaftsgebäudes beim Tiroler Bildungsinstitut Grillhof in Vill

Nr. 918 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, HSL-Installationen und Elektroinstallationen für ein Bauvorhaben der Tiroler gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbh in Hall in Tirol

Nr. 919 Offenes Verfahren: Rahmenvereinbarung über Steinlieferungen für den Lech-Hochwasserschutz

Nr. 904 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie

An der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie gelangt ab sofort, befristet bis 31. Dezember 2013, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossenes Medizinstudium.

Erwünscht: Interesse zur Ausbildung im Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie, Bereitschaft mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, Team-, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit sowie Interesse an vernetztem Arbeiten.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. November 2012 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, unter Angabe der Ausschreibungsnummer 978 einzubringen (E-Mail: lki.personalabteilung4a@tilak.at).

Ausschreibungsnummer: 00000978; **Vakanz:** 30018046.
Innsbruck, 31. Oktober 2012

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 905 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin oder Ausbildungsarzt/-ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

An der Univ.-Klinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie gelangt ab sofort, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin oder Ausbildungsarzt/-ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. November 2012 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, unter Angabe der Ausschreibungsnummer 979 einzubringen (E-Mail: lki.personalabteilung4a@tilak.at).

Ausschreibungsnummer: 00000979; **Vakanz:** 30020370.
Innsbruck, 31. Oktober 2012

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 906 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-630/1/4-2012

VERORDNUNG
über die Einleitung des Baulandumlegungs-
verfahrens „Untereggere“ in der Gemeinde Zams

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 76 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, das Baulandumlegungsverfahren „Untereggere“ in der Gemeinde Zams ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren betroffen sind folgende Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch Zams, Bezirksgericht Landeck, welche im Lageplan „Abgrenzung des Umlegungsgebietes“ des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung, vom 16. Oktober 2012, GZl. III d3-6238/12, dargestellt sind:

EZ 9 – Gst. 1651, EZ 390 – Gst. 1653, EZ 1064 – Gst. 1649, EZ 321 – Gst. 1648/1, EZ 1428 – Gst. 2665/19 (Teilfläche), EZ 38 – Gst. 1638, EZ 44 – Gst. 1637, EZ 1538 – Gst. 1657/1, EZ 1539 – Gst. 1544, EZ 1540 – Gst. 1545, EZ 90001 – Gste. 1547, 1633, 1648/2, 1652 und 1654/1, EZ 314 – Gst. 2622/1 (Teilfläche).

Der Lageplan „Abgrenzung des Umlegungsgebietes“ des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung, vom 16. Oktober 2012, GZl. III d3-6238/12, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt Zams sowie beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme über zwei Wochen auf.

Gemäß § 76 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, wird darauf hingewiesen, dass außerbüchliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, 6010 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9) bis zum 5. Dezember 2012 geltend gemacht werden können.

Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zwecks des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

Innsbruck, 25. Oktober 2012

Für das Amt der Landesregierung: *Hoppichler*

Nr. 907 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-806/2/66-2012

VERORDNUNG
über den Anschluss des Baulandumlegungsver-
fahrens „Angeräcker“ in der Gemeinde Ehenbichl

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 87 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, das in der Gemeinde Ehenbichl mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 18. Februar 2008, Zl. Ve1-4-806/2-6, bzw. mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 30. März 2011, Zl. Ve1-4-806/2-25, für die nachstehenden Grundstücke in der KG Ehenbichl eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Angeräcker“ ab: EZ 3 – Gst. 296, EZ 12 – Gste. .66, 125 und 126, EZ 17 – Gste. 323 und 324, EZ 120 – Gste. 293, 316 und 317, EZ 269 – Gste. 1429/1, 1429/2 und 1432, EZ 319 – Gst. 307/2, EZ 366 – Gste. .172 und 325, EZ 422 – Gst. 306/2, EZ 531 – Gste. 295, 297 und 302.

Innsbruck, 29. Oktober 2012

Für das Amt der Landesregierung: *Hoppichler*

Nr. 908 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/575-2012

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Robot & Frank“ (89 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Die Lebenden“ (106 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Skyfall“ (143 Minuten).

Innsbruck, 29. Oktober 2012

Für das Amt der Landesregierung: *Kößler*

Nr. 909 • Amt der Tiroler Landesregierung • KAT-8.018/107

KUNDMACHUNG
der Landesregierung über die Genehmigung
einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes
über die Lawinenkommissionen in den Gemein-
den, LGBl. Nr. 104/1991, in der Fassung
des Gesetzes LGBl. Nr. 111/2001

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 111/2001, wird verlautbart:

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 22. August 2012, Zl. KAT-8.018/106, dem zwischen der Gemeinde Kirchdorf in Tirol und der Gemeinde Reith bei Kitzbühel abgeschlossenen Vertrag, mit dem die Aufgaben der Lawinenkommission der Gemeinde Reith bei Kitzbühel gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 111/2001, betreffend das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Reith bei Kitzbühel der Lawinenkommission der Gemeinde Kirchdorf in Tirol übertragen werden, gemäß § 3 Abs. 3 leg. cit. die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Innsbruck, 19. Oktober 2012

Für die Landesregierung: *Dr. Walter*

Nr. 910 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.050/149

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens
betreffend die Innstufe Oberaudorf–Ebbs

Die Österreichische-Bayrische Kraftwerke AG (ÖBK), Kraftwerksstraße 58, 5282 Ranshofen, betreibt die unter der Postzahl 1866 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Kufstein eingetragene Wasserkraftanlage „Innstufe Oberaudorf–Ebbs“. Die ursprüngliche Bewilligung hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit 1. Juli 1986, Zahl 14.294/114-I 4/86 5/1866, erteilt.

Aufgrund der Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 1. Dezember 2011 zur Sanierung von Fließgewässern, LGBl. Nr. 133/2011, hat die Österreichisch-Bayrische Kraftwerke AG, vertreten durch die Grenzkraftwerke GmbH, 5280 Braunau am Inn, um die Erteilung der wasserrechtlichen

Bewilligung für die Adaptierung der bestehenden Fischaufstiegshilfe („FAH“) des Inn-Kraftwerkes Oberaudorf–Ebbs an- gesucht. Für die zur Umsetzung des gegenständlichen Vor- habens erforderlichen Rodungen hat die Österreichisch-Bay- rische Kraftwerke AG, vertreten durch die Grenzkraftwerke GmbH, 5280 Braunau am Inn, um die forstrechtliche Bewilli- gung angesucht.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat mit Schriftsatz vom 12. Juli 2012, Zahl BMLFUW-UW.4.1.11/0208/1/6/2012, und mit Schriftsatz vom 25. Juli 2012, Zahl BMLFUW-LE.4.1.6/0136-I/3/2012, den Landeshauptmann von Tirol mit der Durchführung des was- serrechtlichen und forstrechtlichen Verfahrens betraut und den Landeshauptmann von Tirol ermächtigt, im Namen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu entscheiden.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 101 Abs. 3 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, und nach den §§ 17 ff und 170 Abs. 5 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 All- gemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, die münd- liche Verhandlung am

**Donnerstag, den 6. Dezember 2012,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,
im Gemeindeamt Ebbs, Kaiserbergstraße 7, 6341 Ebbs,
statt.**

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Er- werbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Partei- envertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsan- gehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – ab- gesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde be- kannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in den Gemeinden Ebbs und Niederndorf kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Ein- wendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Be- hörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbrin- gen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder un- abwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwen- dungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein mün- derer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhe- bung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine län- gere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unab- wendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Österreichisch-Bayrische Kraftwerks AG beabsichtigt den Umbau der bestehenden Fischaufstiegshilfe (FAH) des KW Oberaudorf–Ebbs zur Erreichung der Fischpassierbarkeit. Die projektierte Anlage besteht aus einer aufgelösten Rampe, die die bestehende Rampe ersetzt, einem Teilstück des Sicker- grabens, der in einem Teilstück adaptiert werden soll und einem Schlitzpass der in den Jennbach kurz oberhalb der Mündung in den Inn führt.

Aufgelöste Rampe:

Die aufgelöste Rampe führt am orographisch rechten Ufer des Inn vom Unterwasser des KW Oberaudorf–Ebbs bis zum bestehenden Sickergraben. Sie besteht aus insgesamt 16 Becken und überwindet einen Höhenunterschied von 2,08 m. Die Becken sind durchschnittlich 7,2 m lang und 5,4 m breit. Die Wasserspiegeldifferenz zwischen den einzelnen Becken beträgt 13 cm. Die Sohle des untersten Beckens liegt 1 m unter dem tiefsten Innwasserstand auf Höhe 463,4 müA. Der Sohl- aufbau der Becken besteht aus einer 0,5 m starken Kiesbet- tung, einer darüber liegenden 0,5 m starken Schicht aus Was- serbausteinen Klasse II und einer 0,3 m dicken Schicht Sohl- substrat. Im obersten Becken werden die Wasserbausteine dabei auf einer Länge von 2 m zur Verhinderung einer Kolk- bildung in Beton versetzt. Die Sohle wird in Beckenmitte um 0,2–0,3 m bzw. in den Becken 13 und 14 um 0,4–0,5 m tiefer ausgeführt als an den Rändern.

Die Querriegel zwischen den einzelnen Becken haben eine Gesamtbreite von ca. 2,6 m und bestehen aus in Beton ver- setzten Wasserbausteinen Klasse V. Zwischen der Rampe und dem Inn sowie zwischen den Becken 6–10 der Rampe befin- det sich jeweils ein Sporn, der bei hoher Wasserführung der FAH bzw. hohem Unterwasserstand des Inns überströmt wird. Beide Sporne werden mit Wasserbausteinen gesichert, wobei diese beim Sporn zwischen den Becken 6–10 in Beton ver- setzt werden.

Der Abfluss in der Rampe wird im auf Basis der Aufzeich- nungen im Sickergraben je nach Zuströmung aus dem Sicker- graben meist zwischen ca. 1,0 m³/s und 2,0 m³/s betragen.

Sickergraben:

Im Anschluss an die aufgelöste Rampe erfolgt der Fisch- aufstieg auf einer Länge von 310 m über den bereits beste- henden Sickergraben. Der Graben weist ein Gefälle von ca. 0,24% auf. Die bestehende 40 m lange Aufweitung soll in diesem Teilstück so umgestaltet werden, dass die erforder- lichen Grenzwerte der Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit eingehalten werden. Dazu erfolgt auf der orographisch rech- ten Seite des Sickergrabens eine Anschüttung, die zur Tie- fenrinne hin mit Holzpiloten gesichert wird. Im Bereich der Anschüttung werden Weidenfaschinen und Totholz einge- bracht. Der Abfluss im Sickergraben wird ebenfalls meist zwi- schen 1,0 und 2,0 m³/s liegen.

Schlitzpass:

Der Schlitzpass führt aus dem Sickergraben bis in den Jenn- bach. Er besteht aus insgesamt 85 Becken, die einen Höhen-

unterschied von insgesamt 10,9 m überwinden. Der Bemessungsabfluss beträgt 0,55 m³/s.

Die Becken sind 3,1 m lang und 2,1 m breit. Die Wasserspiegeldifferenz zwischen den einzelnen Becken beträgt 13 cm. Der Sohlaufbau des Schlitzpasses besteht aus einem 60 cm dicken Betonfundament, einem keilförmigen Aufbeton zur Herstellung des Gefälles von 4,2%, in den Einzelsteine mit einem Durchmesser von 0,1 bis 0,2 m einbetoniert werden und einer darüber liegenden 0,3 m starken Schicht Sohlssubstrat. Die Seitenmauern haben eine Stärke von 0,35 m und die Trennwände von 0,2 m. Die Schlitzbreite beträgt 0,35 m und der Versatz von Trennwand und Umlenkblock 0,18 m. Die Becken 10, 19, 28, 36, 42, 48, 58, 67 und 76 sind Ruhebecken mit einer Länge von 6,2 m und einem Gefälle von 2,1%.

Die Sohle des 4,8 m langen untersten Beckens (Nachlaufbecken) liegt ca. 1,1 m unter dem Wasserspiegel im Sickergraben auf Höhe 465,5 müA. Da bei hohem Innwasserstand Treibholz durch den Rückstau über den Sickergraben bis zum Schlitzpass transportiert werden kann, werden die ersten 28 Becken an der Böschung des Sickergrabens mit einem Gitter abgedeckt. Der Unterwasserspiegel des Inn betrug beim Ereignis im Jahr 2005, das in etwa einem HQ100 entsprach, 470,80 müA. Daher wird die Oberkante der Wand der FAH an der Böschung des Sickergrabens auf Kote 471,30 müA festgelegt.

Das oberste Becken (Vorlaufbecken) hat eine Länge von 13 m und führt durch den bestehenden Jennbachdamm. Die Abdichtung zur bestehenden Schmalwand des Jennbachdamms mit den für die Wasserhaltung während der Bauausführung erforderlichen verlorenen Spundwänden erfolgt durch Injektion. Die Sohle des obersten Beckens liegt auf 476,35 müA und damit 1,05 m unterhalb des Stauziels des Kraftwerks Oberaudorf-Ebbs. Am Vorlaufbecken ist zur Abweisung von Schwemmholz eine Tauchwand und eine Gitterabdeckung vorgesehen. Auf einer Breite von 4,5 m quert der Uferbegleitweg des Jennbachdamms dieses Becken. Für Revisionszwecke oder zur Regulierung des Dotationsdurchflusses im Schlitzpass ist am Einlauf ein Plattenschieber vorgesehen. Um das Trockenfallen des Schlitzpasses bei Absenkung des Stauwasserspiegels im Hochwasserfall und bei Stauraumpülungen zu verhindern, sind alle acht bis neun Becken weitere Plattenschieber vorgesehen.

Ein neu zu errichtender Erhaltungsweg führt zunächst entlang des Schlitzpasses und überquert diesen bei Becken 32. Im Anschluss führt der Weg zum bestehenden Uferbegleitweg am Jennbachdamm. In diesem Bereich muss die in Fließrichtung linke Seitenwand des Schlitzpasses auf einer Länge von 45 m auch die Funktion einer Stützmauer für die Wegböschung erfüllen.

Das beantragte Vorhaben berührt die Gste. Nr. 255/8, 255/9, 255/54, 255/66, 255/67 und 255/70, alle GB 83003 Ebbs, sowie die Gste. Nr. 696/3, 697/41, 703/3, 703/11, 704/2, 1018/1 und 1025, alle GB 83011 Niederndorf, dauerhaft sowie die Gste. Nr. 255/54 und 1588, beide GB 83003 Ebbs, temporär.

Zur Umsetzung des Vorhabens sind befristete Rodungen im Ausmaß von 2.675 m² auf den Grundstücken Nr. 1018/1, 1025, 696/3, 697/41, 703/11, 703/3 und 704/2, alle GB 83011 Niederndorf, und auf den Grundstücken Nr. 255/67, 255/54 und 255/8, alle GB 83003 Ebbs, sowie unbefristete Rodungen im Ausmaß von 2.043 m² auf den Grundstücken Nr. 703/11, 703/3 und 704/2, alle GB 83011 Niederndorf, und dem Gst. Nr. 255/8, GB 83003 Ebbs, erforderlich.

Eine genaue Beschreibung kann den Einreichprojekten „Innstufe Oberaudorf-Ebbs – Bestandsadaptierung Fischeaufstiegshilfe“, vom Juli 2012, Plan Nr. 61961/FR1, und „Innstufe

Oberaudorf-Ebbs – Bestandsadaptierung Fischeaufstiegshilfe – Rodungen/Rodungsplan“ vom 12. September 2012, beide verfasst von der Donau Consult Ingenieurbüro GmbH, 1170 Wien, und der ARGE Limnologie Angewandte Gewässerökologie GmbH, 6020 Innsbruck, entnommen werden.

Diese Projekte liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Ebbs bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 30. Oktober 2012

Für den Bundesminister bzw. den Landeshauptmann als delegierte Behörde: Dr. Hirn

Nr. 911 • Amt der Tiroler Landesregierung • U-14.271/269

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
betreffend den Brenner Basistunnel
(Abänderung einer Auflage)**

I. ANSUCHEN:

Mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 31. August 2009, Zl. U-14.271/70, ist der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE die Bewilligung für die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Natura 2000-Gebiet Valsertal und Ausgleichsmaßnahmen für den Brenner Basistunnel nach Maßgabe des signierten Einreichprojektes und der Spruchpunkte II und III erteilt worden. Im Zusammenhang mit dem „projektbezogenen landschaftspflegerischen Begleitplan“ (kurz: PBLPP) ist in Spruchpunkt II./B)/19 folgende Auflage vorgeschrieben worden:

Der Projektbegleitende Landschaftspflegeplan (PBLPP; eingebracht am 4. Februar 2009; D0118 TB 05131-10) ist zur Gänze umzusetzen. Er darf nur dort abgeändert werden, wo dies durch naturkundliche Vorschriften gefordert wird (z. B. Dichte der Bepflanzung; Artenzusammensetzung, etc.). Dessen Konkretisierung (z. B. Ersatzbiotope für Ausgleichsflächen) ist dort, wo dies vom ASV für Naturkunde nach der im jeweiligen Abschnitt durchgeführten Koordinationsbesprechung gefordert wird, in Abstimmung mit der zuständigen Behörde (jedenfalls Naturschutzbehörde) durchzuführen. Die Umsetzung aller Landschaftspflegemaßnahmen muss durch die unabhängige ökologische Bauaufsicht überwacht und in weiterer Folge gewährleistet werden. Zwischenberichte darüber sind halbjährlich, ein Endbericht am Ende der Maßnahmen unaufgefordert und schriftlich vorzulegen.

Mit Eingabe vom 11. Juni 2012 (OZI. 221) hat die Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE die Abänderung der in Spruchpunkt II./B)/19 des Bescheides der Tiroler Landesregierung vom 31. August 2009, Zl. U-14.271/70, vorgeschriebenen Auflage insofern beantragt, als in Abänderung des „projektbezogenen landschaftspflegerischen Begleitplans“ (kurz: PBLPP), D0118-05131-10, ein Teil der Maßnahme 1.3.1-19E – die laut Auflagen zu Beginn der Baumaßnahmen umgesetzt sein müssten – im Bereich der Grundstücke Nr. 1344, 1345/1 und 1342/3 sowie 1340, 1341 und 1339/4, alle KG Steinach, und im Eigentum der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE, ausgeführt werden. In Summe würden ca. 7.530 m² Wiese und 5.140 m² Wald zur Verfügung stehen.

Infolge des Ersuchens der Behörde vom 19. Juni 2012 (OZI. 223) hat der naturkundefachliche Amtssachverständige Mag. Christian Plössnig mit Eingabe vom 9. Oktober 2012 (OZI. 263) eine Stellungnahme erstattet und die vorgeschlagenen Ersatzflächen positiv bewertet. Abschließend hat er mitgeteilt

(vgl. auch OZl. 264), dass die Auflage in Spruchpunkt II./B)19 des Bescheides der Tiroler Landesregierung vom 31. August 2009, Zl. U-14.271/70, wie folgt abgeändert werden müsste:

„Der Projektbegleitende Landschaftspflegeplan (PBLPP; eingebracht am 4. Februar 2009; D0118 TB 05131-10), welcher durch die mit Schreiben vom 24. Mai 2012, Zl. 19546A-Ha/Ha, eingebrachten Ersatzflächen (Plan Padastertal_M183_neu2.pdf) abgeändert wurde, ist zur Gänze umzusetzen. Er darf nur dort abgeändert werden, wo dies durch naturkundliche Vorschriften gefordert wird (z. B. Dichte der Bepflanzung, Artenzusammensetzung, etc.). Dessen Konkretisierung (z. B. Ersatzbiotope für Ausgleichsflächen) ist dort, wo dies vom Amtssachverständigen für Naturkunde nach der im jeweiligen Abschnitt durchgeführten Koordinationsbesprechung gefordert wird, in Abstimmung mit der zuständigen Behörde (jedenfalls Naturschutzbehörde) durchzuführen. Die Umsetzung aller Landschaftspflegemaßnahmen muss durch die unabhängige ökologische Bauaufsicht überwacht und in weiterer Folge gewährleistet werden. Zwischenberichte darüber sind halbjährlich, ein Endbericht am Ende der Maßnahmen aufzufordern und schriftlich vorzulegen.“

In gegenständlicher Angelegenheit hat bereits am 29. Oktober 2012 eine mündliche Verhandlung stattgefunden.

Infolge missglückter Kundmachung im Boten für Tirol ist nunmehr eine neuerliche mündliche Verhandlung durchzuführen.

I. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung:

Über dieses Ansuchen findet in Anwendung der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51 (Wv), zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2011, in Verbindung mit dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 94/2012, und den §§ 24 ff Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, in der hier maßgeblichen Fassung, die mündliche Verhandlung am

**Freitag, den 30. November 2012,
mit dem Zusammentritt**

**der Verhandlungsteilnehmer um 8.15 Uhr,
im Landhaus 1, Eduard-Wallnöfer-Platz 3,
6020 Innsbruck, 1. Stock, Zi. Nr. B136,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Abfallbehörde kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteivertretung befugte Person, z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhändler erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z. B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Marktgemeinde Steinach am Brenner, und

- durch Veröffentlichung im Internet (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/kundmachungen>) kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn sie diese Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Behelfe liegen bis zum Tag der Verhandlung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zi. B136, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, zur Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 29. Oktober 2012

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Besler

Nr. 912 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Abt. Zivil- und Katastrophenschutz

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich

Lieferung von Stromerzeugern 40 KVA auf Anhänger

Auftraggeber und ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, Landesfeuerwehrrinspektor, Florianistraße 1, 6410 Telfs.

Leistung: Bau und Lieferung von Stromerzeugern 40 KVA auf Anhänger, CPV-Code: 34223330-8.

Leistungszeitraum: 2013, spätestens sechs Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Landesfeuerwehrrinspektorat Tirol, Florianistraße 1, 6410 Telfs.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern unter E-Mail: c.painer@lfv-tirol.at, cc: a.gruber@lfv-tirol.at

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: 9. Jänner 2013, 10 Uhr.

Abgabeort: Landesfeuerwehrrinspektorat Tirol, 6410 Telfs, Florianistraße 1, 1. Stock.

Angebotseröffnung: 9. Jänner 2013, 10.30 Uhr, Landesfeuerwehrrschule Tirol, Sitzungszimmer, 6410 Telfs, Florianistraße 1, 1. Stock.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Telfs, 31. Oktober 2012

Nr. 913 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-A-8/6339a

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Gebäudereinigung von Landesobjekten
im Bezirk Innsbruck-Stadt

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Birgit Ambrosi, Tel. 0043/(0)512/508-2317, Fax 0043/(0)512/508-2305, E-Mail: birgit.ambrosi@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 90.91.12-00.

Ort der Leistungserbringung: Bundesland Tirol.

Leistungszeitraum: Beginn 1. Jänner 2013, Ende siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ergänzende Angaben: Teilangebote sind zulässig, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Ende der Zuschlagsfrist: 16. Februar 2013.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 17. November 2012, 9 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 1. Stock, Saal A-104, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 6. November 2012.

Innsbruck, 31. Oktober 2012

Für die Landesregierung: Ing. Kraiser

Nr. 914 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-A-8/6339b

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Gebäudereinigung von Landesobjekten
im Bezirk Schwaz

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Birgit Ambrosi, Tel. 0043/(0)512/508-2317, Fax 0043/(0)512/508-2305, E-Mail: birgit.ambrosi@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 90.91.12-00.

Ort der Leistungserbringung: Bundesland Tirol.

Leistungszeitraum: Beginn 1. Jänner 2013, Ende siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ergänzende Angaben: Teilangebote sind zulässig, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Ende der Zuschlagsfrist: 16. Februar 2013.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 17. November 2012, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 1. Stock, Saal A-104, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 6. November 2012.

Innsbruck, 31. Oktober 2012

Für die Landesregierung: Ing. Kraiser

Nr. 915 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-A-8/6339c

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Gebäudereinigung von Landesobjekten
im Bezirk Imst

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Birgit Ambrosi, Tel. 0043/(0)512/508-2317, Fax 0043/(0)512/508-2305, E-Mail: birgit.ambrosi@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 90.91.12-00.

Ort der Leistungserbringung: Bundesland Tirol.

Leistungszeitraum: Beginn 1. Februar 2013, Ende siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ergänzende Angaben: Teilangebote sind zulässig, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Ende der Zuschlagsfrist: 17. Februar 2013.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 18. November 2012, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 1. Stock, Saal A-104, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 6. November 2012.

Innsbruck, 31. Oktober 2012

Für die Landesregierung: Ing. Kraiser

Nr. 916 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1905-4/74-2012

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 des BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 des BVergG 2006 im Oberschwellenbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Kücheneinrichtung

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3.

Auftragsbezeichnung: Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Generalsanierung/Zu- und Umbau Wirtschaftsgebäude.

Erfüllungsort: Vill, Grillhofweg 100.

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

a) Einladungsschreiben zur Anbotsabgabe, Angebots schreiben mit Leistungsverzeichnis und den Angebotsbedingungen, Sige-Plan, Einreichpläne, Statikplan für Leistungsverzeichnis und Skizzen, Bescheide, Haustechnikangaben für das Leistungsverzeichnis, Beschriftungsschild für das Abgabeküvert, Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch,

b) ÖNORM-LV-Datendatei (DTA) für den Datenträgeraustausch.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 29. November 2012, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Umschlag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 31. Oktober 2012

Für das Land Tirol: Dipl.-Ing. Probst

Nr. 917 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1905-4/75-2012

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 des BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 des BVergG 2006 im Oberschwellenbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Gewerbliche Kälte

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3.

Auftragsbezeichnung: Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Generalsanierung/Zu- und Umbau Wirtschaftsgebäude.

Erfüllungsort: Vill, Grillhofweg 100.

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

a) Einladungsschreiben zur Anbotsabgabe, Angebots schreiben mit Leistungsverzeichnis und den Angebotsbedingungen, Sige-Plan, Einreichpläne, Statikplan für Leistungsverzeichnis und Skizzen, Bescheide, Haustechnikangaben für das Leistungsverzeichnis, Beschriftungsschild für das Abgabeküvert, Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch,

b) ÖNORM-LV-Datendatei (DTA) für den Datenträgeraustausch.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 29. November 2012, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Umschlag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 31. Oktober 2012

Für das Land Tirol: Dipl.-Ing. Probst

Nr. 918 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

HSL-Installationen

Elektroinstallationen

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH., mit dem Sitz in 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt obenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben Wohnanlage Hall, Rohrbachstraße (1603), offen aus.

Die Anbotsunterlagen können ab 6. November 2012 über die Internetseite <http://www.ausschreibung.at> bezogen werden.

Anbotsabgabe: 23. November 2012, 10.30 Uhr, im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zimmer 38.

Die Anbotseröffnung findet am 23. November 2012, um 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zimmer 47, statt.

Innsbruck, 31. Oktober 2012

Der Geschäftsführer: Dir. Ing. Franz Mariacher

Nr. 919 • Bundeswasserbauverwaltung

OFFENES VERFAHREN

Steinlieferungen

Ausschreibende Stelle: Bundeswasserbauverwaltung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Reutte, Allgäuer Straße 64, 6600 Reutte.

Auftragsbezeichnung: Lech – Hochwasserschutz Zentralraum Reutte – Geschiebefalle Hornberg – Steinlieferungen.

Gegenstand des Auftrags: Ablagerungs- und Entnahmestelle Hornberg, Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Steinlieferungen.

CPV-Codes:

45240000/45243510/45246000/45246200/45246400.

Erfüllungsort: Hornberg.

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bei DonauConsult Ingenieurbüro GmbH, Klopstockgasse 34, 1170 Wien, Tel. +43/14808010, Fax +43/14808010-10,

E-Mail: office@donauconsult.at. Die Unterlagen sind erhältlich bis 13. November 2012, 12 Uhr.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: vom 15. Dezember 2012 bis 15. Dezember 2017.

Abgabetermin: 20. November 2012, 10 Uhr.

Anbotsöffnung: 20. November 2012, 10.30 Uhr, BBA Reutte, Allgäuer Straße 64, 6600 Reutte.

Weitere Informationen: Die Angebotsunterlagen werden allen interessierten Unternehmen (Anforderung einer Datennutzungserklärung unter office@donauconsult.at) auf elektronischem Weg (FTP-Server) verfügbar gemacht.
.L-516332-2a29.

Reutte, 30. Oktober 2012

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck